
*Presse*meldung 10/2000:

EU-Richtlinie für Verbrennungsanlagen beschlossen

Mayer: Es gibt Auswirkungen auf die heimische Region

Das Europäische Parlament hat am letzten Freitag in Straßburg in zweiter und letzter Lesung einen Richtlinienvorschlag zur Verbrennung von Abfällen beschlossen. Wie der Vechtaer CDU-Europaabgeordneter Prof. Dr. Hans-Peter Mayer mitteilte, hat diese Richtlinie weitgehende Auswirkungen auch auf das Oldenburger Land. Die Richtlinie umfasst nämlich auch die thermische Verbrennung von Geflügelmist. Mit dieser Frage beschäftigten sich gerade im Oldenburger Raum einige Tierhalter und auch Institutionen.

Ziel der neuen Regelung ist die Vermeidung oder die möglichst weitgehende Verringerung von Belastungen der Umwelt sowie daraus resultierende Gefahren für die menschliche Gesundheit. Die Richtlinie gilt für alle Verbrennungs- und Mitverbrennungsanlagen, die Abfälle oder gefährliche Abfälle behandeln. Mitverbrennung heißt nach Mitteilung des Europaabgeordneten, dass es sich um eine Energieerzeugungs- oder Produktionsanlage handelt, in der Abfall als Regel- oder Zusatzstoff verwendet wird.

Das Parlament diskutierte in diesem Zusammenhang 15 Änderungsanträge. Heraus kam, dass Kraft-Wärme-Koppelungen bei der Müllverbrennung gefördert werden. Die in dem Richtlinienvorschlag enthaltenen Emissionsniveaus wurden unterschiedlich bewertet. Nach Einschätzung von Hans-Peter Mayer sind die in der Richtlinie enthaltenen Forderungen unrealistisch. Die zu hoch angesetzten Emissionsgrenzwerte zögen zu große finanzielle Investitionen nach sich. Außerdem sei das zentrale Problem in Europa die fehlende gemeinsame Definition von Abfällen. Daran ändere auch diese Richtlinie leider nichts.